

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

An das  
Präsidium des Nationalrate  
Parlament  
1010 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF GE 988
Z:	
Datum:	11. MAI 1988
Verteilt:	11. MAI 1988 Festsetzung H. Wieser

Wien, am 5. Mai 1988

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem Bestimmungen über den  
Bundes-, Wohn- und Siedlungs-  
fonds und den Wohnhaus-, Wieder-  
aufbau- und Stadterneuerungs-  
fonds getroffen werden und das  
Wohnbauförderungsgesetz 1984  
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

Ab sofort erreichen Sie uns unter  
der neuen Telefonnummer 53 441

An das  
Bundesministerium für wirtschaftliche  
Angelegenheiten

Stubenring 1  
1011 Wien

Wien, am 4.5.1988

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
51.571/2-XI-7/88 25.3.1988

Unser Zeichen: Durchwahl:  
R-488/R 515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem Bestimmungen über den  
Bundes-, Wohn- und Siedlungs-  
fonds und den Wohnhaus-, Wieder-  
aufbau- und Stadterneuerungs-  
fonds getroffen werden und das  
Wohnbauförderungsgesetz 1984  
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bekanntzugeben, daß gegen den im Be-  
treff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Der Präsident:  
gez. Ing. Dorfler

Der Generalsekretär:  
gez. Dr. Körbl